

RS Vwgh 2002/5/28 99/14/0021

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.05.2002

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §148 Abs3 litb;

Rechtssatz

Aus § 148 Abs 3 lit b BAO ergibt sich die Zulässigkeit der Wiederholungsprüfung, wenn bereits vor Beginn der Prüfung für das betroffene Jahr besondere Anhaltspunkte für das Vorliegen von Wiederaufnahmegründen gegeben sind (Hinweis E 24.9.1996, 93/13/0018, VwSlg 7121 F/1996).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999140021.X03

Im RIS seit

23.09.2002

Zuletzt aktualisiert am

17.12.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at